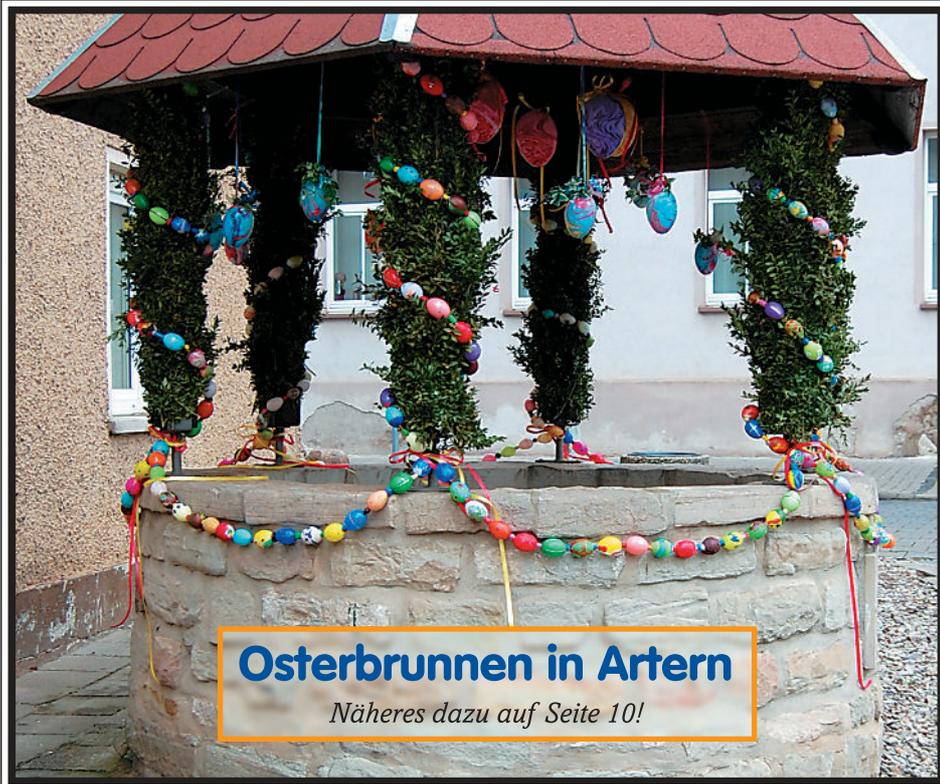




AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt



Osterbrunnen in Artern

Näheres dazu auf Seite 10!

Foto: Puchta

Achtung! Beginn der Sommerzeit!

Am 29. März die Uhren eine Stunde vor stellen!



Aus dem Inhalt

Landratsamt Kyffhäuserkreis Schadstoffkleinmengensammlung Frühjahr 2015	S. 5	Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth Straßenreinigungssatzung	S. 7
Gemeinde Ichstedt Einzahlung einer öffentlichen Wegfläche	S. 6	Landratsamt Kyffhäuserkreis Zuschüsse für Ehrenamt im Kyffhäuserkreis	S. 10
		Veranstaltungen und Informationen	ab S. 11

☆☆☆

Besuchen Sie unser neu eingerichtetes Café!

Familie Kühne
Weinberg 1, 06556 Artern
Tel.: 0 34 66 / 32 21 32 Fax: 3 39 59 74
www.hotel-weinberg.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 15.00-23.00 Uhr, Sa 11.30-24.00 Uhr, So 11.30-21.00 Uhr

IDEE des Monats idee+spiel®
...immer eine Idee besser

Carrera Phantom Splash
Watergun inkl. Fernsteuerung

Bei uns **NUR 49,99€**
statt 69,99€ **Carrera RC**

SONDERAKTION ab 16. März
idee+spiel Baumann
Wasserstrasse 1 Artern
Bahnhofstrasse 1-3
Bad Frankenhausen

AB-Service Burda
KFZ-Meisterbetrieb

KFZ-Reparatur
Ersatzteile
Klimaanlagen-Check
Autoverwertung
Reifendienst PKW & LKW
u.v.m.

Werkstatt: 0 34 66 / 32 16 85
24h Abschleppdienst: 0 34 66 / 32 49 92

Gehofener Weg 4 · 06556 Reinsdorf

Landgasthof „Zum Ring“

Zentral im Altkreis Artern gelegen –
Das Haus mit den freundlichen Gastzimmern!

Osterbrunch
mit breiter Auswahl und frischem Dt. Spargel!
einschl. Gebäck und Torten
17,70 €/Pers.
So + Mo ab 11 Uhr
Tischbestellung erforderlich!

Frankenhäuser Str. 44
06556 Ringleben/Thür.
Tel. + Fax
(0 34 66) 3 12 04



Werde Lager- und Transportmitarbeiter (m/w) für einen bekannten Logistiker!

Wir bieten:

- ▶ Unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit
- ▶ Einen Job bei einem beliebten Arbeitgeber, Arbeitsort: Köllda
- ▶ Tarifliche Bezahlung plus Zuschläge
- ▶ Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- ▶ Eine zukunftsorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit

Bewege auch Du etwas. Bewirb Dich noch heute!
www.job-ag.com/erfurt

JOB AG Personaldienstleistungen AG
 Niederlassung Erfurt
 Frau Birgit Herold
 Anger 46 / 99084 Erfurt
 T 0361-602403 / F 0361-60240-59
 erfurt@job-ag.com

Mitglied im BAP



STEUERBÜRO KINDINGER

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Diplom-Betriebswirt FH Klaus-Bert Kindinger Steuerberater
 Rossplatz 7 06268 Querfurt Telefon: 034771 / 579-0
 Fax: 034771 / 579-27
 E-Mail: info@steuerberater-kindinger.de

Wir betreuen Gewerbetreibende, Freiberufler, Gesellschaften, Vereine, Privatpersonen sowie Kommunen auf allen Gebieten des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Sozialrechts.

Auf Wunsch werden die Unterlagen beim Mandanten abgeholt und nach Bearbeitung wieder zurückgebracht.

Praxis Einklang

Ergotherapie, Psychologische Beratung, Klangmassage, Hypnose, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Entdecken Sie Wege zu Ihren inneren Kräften und in die Welt der Klänge.

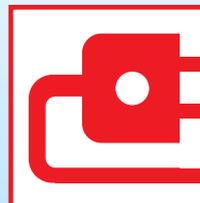


Alexandra Baumann

Herrnstraße 4 · 06556 Artern
 Tel. 0 34 66 - 74 39 615
 Fax 0 34 66 - 74 39 616
 Mobil 0152 - 22 97 96 09

Elektroanlagen Böhm

IHR FACHMANN IM ELEKTROHANDWERK



Industrie

- Projektierung, Errichtung, Servicebetreuung
- Schaltanlagenbau und EMSR-Technik
- Kabelzieharbeiten

Wohnungsbau

- Planung Elektrotechnischer Anlagen
- Errichtung und Betreuung

Weinberg 6, 06556 Artern · Tel. (0 34 66) 3 12 17 · Fax (0 34 66) 3 12 02
 E-Mail: info@elektroboehm.de · www.elektroboehm.de

Ersatzteile und Zubehör für alle Kraftfahrzeuge Kfz- u. Reifenservice



C & M Stürmer GbR
 Autoteile u. Kfz-Service



Baumaschinen, Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 · 06556 Schönfeld · Tel. (03466) 3 36 50 · www.stuermer-ab.de

Ihre Einladungen, Tischkarten, Dankkarten...

Bei uns schnell fertig:

MIT DIGITALDRUCK!



**DRUCKEREI
 MÖBIUS**

Salzdamm 50
 06556 Artern
 Telefon: (0 34 66) 30 22 21
 Telefax: (0 34 66) 32 38 23
 E-Mail: info@druckerei-moebius.de
 Internet: www.druckerei-moebius.de

Sven Meyer

- Kfz-Meisterbetrieb
- AU, TÜV und DEKRA
- Einbau von Standheizungen
- Einbau von Sonnendächern
- Simson Ersatzteile

Öffnungszeiten:
 Mo bis Fr 7-18 Uhr
 Sa 8-12 Uhr



Kfz-Meisterbetrieb Sven Meyer
 Domacker 4
 06556 Artern
 Telefon 0 34 66 / 32 19 13

Für Ihre Werbung: Telefon (0 34 66) 30 22 21 Fax (0 34 66) 32 38 23



Wichtige Telefonnummern

Notrufe

Polizei	36 10 / 1 10
Feuerwehr	1 12
Medizinischer Notdienst	1 16 / 1 17
Notdienstsprechstunde:	
DRK-Mannische-Krankenhaus Bad Frankenhausen	
Mi, Fr: 16.00-19.00 Uhr	
Sa, So, Feier- u. Brückentage, 24.12, 31.12.: 10.00-16.00 Uhr	

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen	0 36 32 / 5 93 30 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband	0 172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband, AZV	0 172 / 8 66 35 18
envia Mitteldeutsche Energie AG	0 800 / 2 30 50 70
Mitgas	0 800 / 6 86 11 77

Verwaltungsgemeinschaft „Mittelzentrum Artern“

Sitz Artern

Brauereistraße 3, 06556 Artern
e-mail-adresse: info@vgmzartern.de - homepage: www.vgmzartern.de

Öffnungszeiten:

Mo von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Mi von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Do von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr
Fr von 7.00 bis 12.00 Uhr
Darüberhinaus bitten wir um terminliche Abstimmung.

Kassenstunden:

Mo geschlossen
Di von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr
Mi von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.00 Uhr
Do von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.00 Uhr
Fr von 7.00 bis 11.00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben, Mönchpffiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 15.00 bis 17.00 Uhr
Ichstedt	Di von 16.30 bis 17.30 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Nausitz	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr
Ringleben	Di von 16.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB), Polizeihauptmeister Herr Mädler (Tel./Fax 36 44 21), für die Bürger der Mitgliedsgemeinden der VG Mittelzentrum Artern Di von 09.00 bis 18.00 Uhr

Telefonverzeichnis:

VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3	36 21 - 0
VG Mittelzentrum Artern - Fax-Nummer	36 21 20
Vorsitzende	36 21 10
Sekretariat/Versicherungen	36 21 11
Hauptabteilung	36 21 12
- Kindereinrichtungen	36 21 13
- Personalabteilung	36 21 19
- Kultur/Jugend/Vereine	36 21 18
Bau- und Ordnungsamt	
- Bau	36 21 14
- Ordnung u. Sicherheit/Vollstreckung	36 21 15
- Liegenschaften/Mieten u. Pachten/Beiträge	36 21 12
- Friedhofswesen/Fischereischeine/Presse	36 21 18
Finanzabteilung	36 21 32
- Kasse	36 21 30 und 36 21 33
- Steuern	36 21 35

Einwohnermeldeamt/Standesamt - Siehe Stadtverwaltung, (Verantwortungsbereich der beiden o. g. Ämter, Stadtverwaltung Artern sowie der Mitgliedsgemeinden der VG Mittelzentrum Artern).

Es gelten die Sprechzeiten der Stadtverwaltung Artern. Alle Anschlüsse sind unter der Vorwahl Artern: 0 34 66 zu erreichen.

Telefonnummern der Gemeinden der „VG Mittelzentrum Artern“

Borxleben	0 34 66 / 31 99 01 u. 0174 / 6 27 45 49
Gehofen	0174 / 2 47 52 50
Heygendorf	0 34 66 / 31 99 09 u. 30 48 83
Ichstedt	0174 / 7 85 40 49
Kalbsrieth	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpffiffel/Nikolausrieth	03 46 52 / 2 13
Nausitz	0 34 66 / 3 11 83
Reinsdorf	0 34 66 / 3 35 30
Ringleben	0 34 66 / 30 22 37
Voigtstedt	0 34 66 / 32 27 03

Schiedsstelle der VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern

Vorsitzender: Herr Wolfgang Körber,
Walthergasse 10 in 06556 Kalbsrieth Tel.: 0 34 66 / 3 11 47

Stellvertreter: Herr Rainer Beie,
Siedlung 233 b in 06556 Ichstedt Tel.: 0 34 66 / 32 29 68

weitere Mitglieder:

Frau Veronika Trautmann,
Friedensstraße 37 in 06556 Heygendorf Tel.: 0 34 66 / 3 17 13

Frau Angelika Fabig,
Gartenstraße 9 in 06556 Reinsdorf Tel.: 0 34 66 / 74 28 46 - 0

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 21 0 34 66/32 06 91

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98 0 34 66/30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5 0 34 66/30 29 18
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt
Reihe 7 0 34 66/3 12 54

Ringleben:

Dipl.-Stom. Peter u. Monika Gropp
Feldstraße 15 0 34 66/32 22 81
Physiotherapie Bettina Tiepner
Frankenhäuser Straße 5 0 34 66/31 80 15

Voigtstedt:

Dr. med. Detlef Persch
Kirchstraße 11 0 34 66/30 29 01

Kindertagesstätten

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“

Träger: AWO, Gerstengarten 14 0 34 66/3 11 79

Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“

Träger: Gemeinde, Helmestraße 4 0 34 66/31 99 05

Ichstedt: Kindertagesstätte „Kyffhäuserzwerge“

Träger: Gemeinde, Schulstraße 201 0 34 66/31 98 35

Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“

Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Hofg. 88 0 34 66/32 23 48

Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“

Träger: Gemeinde, Krumme Straße 2 0 34 66/3 12 66

Ringleben: Kindertagesstätte „Pffiffikus“

Träger: Gemeinde, Frankenhäuser Straße 19 0 34 66/3 12 09

Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“

Träger: Gemeinde, Rosengasse 21 a 0 34 66/32 27 04

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon 0 34 66/32 90
Telefax 0 34 66/32 91 00
E-Mail info@kat-artern.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12
 info@azv-thueringer-pforte.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr, **Donnerstag** 9.00-12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax	03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung/Kasse	03 46 73 / 9 14 61
Werkleiter	03 46 73 / 9 98 77
Finanzen	03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/Fäkalschlammentsorgung	03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung/Sekretariat	03 46 73 / 9 98 79

Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden: 0172 / 8 66 35 18

Stadt Artern

Stadtverwaltung Artern, Markt 14 32 55-0

e-mail: info@artern.de; homepage: www.artern.de

Fax-Nummer	32 55 50
Sekretariat/Bürgermeister	32 55 10
Hauptamt/Personalamt	32 55 11
Soziales	32 55 17
Ltrn. Bau- u. Ordnungsamt	32 55 22
Bauamt	32 55 27
Stadtsanierung (Di 13-18 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)	32 55 26, Fax 32 55 50
zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung)	32 55 26, Fax 32 55 50
Wirtschaftsförderung	32 55 31
Ordnungsamt	32 55 25
Marktwesen	32 55 28
Ltr. Kämmerei/Hauptamt	32 55 18
Steueramt	32 55 16
Stadtkasse	32 55 40
Mahnwesen/Vollstreckung	32 55 39
Standesamt	32 55 24, Fax 32 55 47
Einwohnermeldeamt	32 55 41/32 55 38
Einwohnermeldeamt Fax	32 55 42
Liegenschaften	32 55 34
Stadtarchiv	32 55 30
Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ Hüttenstraße 7	32 49 78
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a	30 24 35
Stadtinformation über Uwe Hagel, Markt 2	Tel. 32 27 10
Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d ...	30 49 48, Fax 33 98 66
Mo-Do 08.00-12.30 Uhr u. 13.00-15.30 Uhr, Fr 08.00-11.30 Uhr, Mi geschl.	
Sole-Schwimmbad, Saline	01577 / 8 01 37 87

Stadtverwaltung Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
 e-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr
Gemeindebüro OT Schönfeld (nur telefonisch erreichbar) 0151 / 25 80 53 01	

Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10 74 19 50

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10	3 39 90
Kundenservice	3 39 91 00
Fax	3 39 92 22

Kindertagesstätten

Kindergarten Magdalenenstraße	30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“	32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“	32 16 79

Schuleinrichtungen

Grundschule H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Str.	30 22 43
J.-G.-Borlach-Schule, Straße der Jugend 8	30 23 47
Volkshochschule, Puschkinstr. 58	36 49 80
Staatl. Berufsbildende Schule Artern, Am Königstuhl 9	33 66-0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern, Kirchstr. 5/6	33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten, Otto-Brünner-Str. 8	74 01 30 / Fax 74 01 31

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“, Wasserstraße 15-17	33 97 50
Bund der Vertriebenen, Ritterstr. 8 (Oberer Hof)	32 29 77
Pro Familia, Wasserstr. 1	32 20 64
Suchtberatung des Diakonischen Werkes, Fräuleinstr. 12	32 20 76
VdK, Fräuleinstr. 12	32 17 70
Schiedsstelle, Christoph Begrich, Weinberg 14 (priv.)	31 96 99
IKOS, Informations- und Kontaktstelle für SHG, Puschkinstr. 58 ..	32 20 77
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe, Einbecker Str. 8	32 28 38
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32	30 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V., Straße der Jugend 12a	32 25 92
Suppenküche der TALI	32 25 92
Freizeitzentrum	30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V., Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof)	0160 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Rudolf-Breitscheid-Straße 22	36 44 33
ThINKA Artern, Einbecker Str. 6	7 40 44 57

Ärzte · Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65	30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65	30 26 73
Dr. med. Detlef Persch, Puschkinstr. 28	3 10 75
Dr. med. Carmen Seidel, Lindenstr. 7	3 13 81
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52	32 11 83

Fachärzte

Dipl.-Med. Arnhild Sängler, Frauenärztin, Fräuleinstraße 8	32 24 44
Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt, Puschkinstraße 37	3 10 97
FA f. Augenheilkunde Frau D. Wagner, Nordhäuserstr. 13	3 64 47 60
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin, Wasserstr. 18	7 40 20 20

Fachpsychologe

Dr. Wolfgang Gebauer, Leipziger Straße 32 30 25 87

Zahnärzte

Dipl.-Stom. Edith Bachmann, Wasserstraße 8	3 10 29
Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2	30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 25	32 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16	30 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt	30 25 04
Dipl.-Stom. Sabine Witt, Leipziger Straße 17	3 10 22
Nina Pollmann, Kieferorthopädin, Leipziger Straße 17	3 10 30

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2	36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3	30 23 56

**Apotheken/Ergotherapie/Physiotherapie/Logopädie/
 Pflegedienst/Hospiz**

Aratora-Apotheke	32 39 72
Engel-Apotheke	30 24 77
Löwen-Apotheke	30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5	30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Leipziger Straße 26	3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7	33 90 11
Physiotherapie Christine Lange, Geschwister-Scholl-Platz 13	32 03 10
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16	31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Fräuleinstraße 12	32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste, Wasserstraße 16/17	33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität, Leipziger Straße 32	30 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23	33 71 20
Hospiz-Dienst, Puschkinstraße 58	0172 / 3 58 79 68
Alten- und Pflegeheim „Haus Anna am Park“	7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9	3 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15	30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29	32 49 11
Ergotherapie „Einklang“, Herrnstraße 4	7 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33	74 08 90

**Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
 für die Amtsblatt-Ausgabe 06/2015 (02.04.15)
 ist der 23.03.2015.**

**Telefon: 0 34 66 / 30 22 21 · Fax: 0 34 66 / 32 38 23
 E-Mail: info@druckerei-moebius.de**

Mülltermine



Hausmüll

- Montag, 30.03.2015**
Gehofen, Nausitz, Reinsdorf
- Dienstag, 31.03.2015**
Artern, Kachstedt, Schönfeld, Ringleben, Heygendorf, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth, Ritteburg, Voigtstedt
- Donnerstag, 02.04.2015**
Ichstedt, Borxleben

BIO-Tonne

- Montag, 23.03.2015**
Gehofen, Nausitz, Reinsdorf
- Dienstag, 24.03.2015**
Heygendorf, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth, Ritteburg
- Mittwoch, 25.03.2015**
Artern, Kachstedt, Schönfeld, Ringleben, Voigtstedt
- Freitag, 27.03.2015**
Ichstedt, Borxleben

Blaue Tonne

- Dienstag, 24.03.2015**
Gehofen
- Freitag, 27.03.2015**
Nausitz, Ritteburg, Schönfeld
- Montag, 30.03.2015**
Ichstedt, Ringleben

Gelbe Tonne

- Freitag, 27.03.2015**
Nausitz, Schönfeld
- Montag, 30.03.2015**
Gehofen

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!
für alle Fächer und Jahrgangsstufen.
Gute Bezahlung, PKW von Vorteil
Tel. 03466/339897
www.nachhilfelehrer-jobs.de

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Bereitschaftsdienst ARATORA
Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

März 2015

Elektriker:
Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen
Telefon: 0 34 66 / 3 12 17
Funktelefon: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär und Heizung:
Firma Sanitär Reiber
Telefon: 0 34 66 / 30 27 56
Funktelefon: 0173 / 9 58 30 47

April 2015

Elektriker:
Firma EBA - Elektro- und Beleuchtungsanlagen
Telefon: 0 34 66 / 2 18 30
Funktelefon: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär und Heizung:
Firma Kevin Hartwig Schirmer
Telefon: 0 34 66 / 32 28 36 oder 31 91 86
Funktelefon: 0171 / 9 33 60 41

Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises

Schadstoffkleinmengensammlung Frühjahr 2015

In der Zeit **vom 17.03.2015 bis 27.03.2015** wird vom Landratsamt Kyffhäuserkreis die nächste Schadstoffkleinmengensammlung durchgeführt. Mit der Durchführung wurde die Firma Remondis beauftragt.

Am Schadstoffmobil angenommen werden:

- Spraydosen (z.B. mit Farben, Pflanzenschutzmitteln, Haarspray)
- Lösungsmittel (z.B. Spiritus, Petroleum, Aceton, Verdüner)
- Altlacke (z.B. Nitrolacke, Kunstharz- oder Alkydharzlacke, Naturharzlacke, Mehrkomponentenlacke, Lackabbeizer)
- Klebstoff (z.B. Leim, Spachtelmasse, Bitumen- und Teerabfälle)
- Wandfarbe (wobei geringe Reste einfach durch Öffnen des Deckels austrocknen, die ausgetrocknete Farbe über die Restmülltonne und der leere Behälter über die Gelbe Tonne zu entsorgen sind, trockene Farbreste sind keine gefährlichen Abfälle)
- feste öl- und fetthaltige Abfälle (z.B. Ölfilter, Kraftstofffilter, ölverschmutzte Putzlappen)
- quecksilberhaltige Rückstände (z.B. metallisches Quecksilber, Thermometer)
- Säuren (z.B. Batteriesäure, Salzsäure, flüssige und feste WC-Reiniger)
- Laugen (z.B. Natronlauge, Kalilauge, Ammoniak, flüssige und feste Rohrreiniger)
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (z.B. Unkraut-Ex, Mäusegift, Ameisenpulver, Bi 58)
- Chemikalienabfälle (z.B. Chemieexperimentierkästen, Gold- und Silberreiniger, Fotochemikalien)
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (gehören zum Elektroschrott, werden aber aufgrund der hohen Bruchgefahr bei der Schadstoffsammlung bis 5 Stück je Lampenart mitgenommen).

Nicht angenommen werden:

- Druckgasflaschen
- Feuerlöscher
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle (Einwegspritzen etc.)
- Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper
- asbesthaltige Abfälle
- Autobatterien
- defekte und unverschlossene Behältnisse.

Bei der Anlieferung durch den Besitzer sollte darauf geachtet werden, dass die gefährlichen Abfälle dem Personal des Schadstoffmobils möglichst in der Originalverpackung und in Einzelbehältnissen überreicht werden. Das Gesamtgewicht eines Behältnisses darf 30 kg, das Gesamtvolumen 30 l nicht übersteigen.

Gefährliche Abfälle dürfen nicht im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden, sondern sind direkt an das Fachpersonal des Schadstoffmobils zu übergeben. Wer die Abfälle unbeaufsichtigt an den Stellplätzen des Schadstoffmobils abstellt, macht sich strafbar und riskiert, dass sich andere Menschen vor allem aber spielende Kinder in große Gefahr bringen und kann dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Die Termine der Entsorgung für jede Gemeinde entnehmen Sie dem Tourenplan.

Montag, 23.03.2015

Voigtstedt	12.00-12.20 Uhr	Dorfplatz/Ortseingang
Kachstedt	12.40-13.00 Uhr	Bushaltestelle
Ritteburg/Kalbsrieth	13.20-13.40 Uhr	Bürgerhaus Ritteburg
Gehofen	14.05-14.25 Uhr	Platz vor Gaststätte „Zur Finne“
Nausitz	15.00-15.15 Uhr	Dorfplatz

Dienstag, 24.03.2015

Reinsdorf	15.15-15.35 Uhr	Rondell/Glascontainerstandplatz
Artern	15.55-16.55 Uhr	ehem. GHG Gelände/ Nähe Freibad

Mittwoch, 25.03.2015

Schönfeld	09.00-09.20 Uhr	Platz vor der Kirche
Ringleben	09.35-09.55 Uhr	Dorfplatz Storchennest
Borxleben	10.10-10.30 Uhr	Wartehaus Richtung Ichstedt
Ichstedt	10.45-11.05 Uhr	Nähe Kirche

Freitag, 27.03.2015

Heygendorf	13.30-13.45 Uhr	Platz an der Heygendorfer Kirche in der Friedensstraße
Mönchpiffel/ Nikolausrieth	13.55-14.10 Uhr	Nähe Klostergut

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Straße 12, 06578 Oldisleben
Tel./Fax: (03 46 73) 9 14 61 / 9 14 62

Tourenplan 2015

Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet des AZV „Thüringer Pforte“

Kalenderwoche	Datum	Ort
34-35	17.08.-28.08.2015	Reinsdorf

Die obenstehenden Daten sind unter Vorbehalt gültig. Änderungen des Tourenplanes sind durch den AZV „Thüringer Pforte“ jederzeit möglich. Bei Fragen zur Klärschlammmentsorgung und zu den Terminen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03 46 73 / 9 14 63 zur Verfügung.

AZV „Thüringer Pforte“

Zweckverband „Großer Unstrutbogen Nord“ Sitz Artern

Gewässerentwicklungsplan „Kyffhäuserbach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, dem 31.03.2015** sollen die vorläufigen Ergebnisse des Gewässerentwicklungsplanes „Kyffhäuserbach“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Veranstaltung findet im Rathaussaal der Stadt Artern, Markt 14, statt und beginnt um **17.00 Uhr**.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hiermit recht herzlich eingeladen.

gez. Fensterer
Verbandsvorsitzender

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Halle (Saale), 25.02.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Informations- veranstaltung

über die vorgesehenen Erosionsschutz- und Überflutungsschutzmaßnahmen und deren Umsetzung im Rahmen eines beabsichtigten Flurbereinigungsverfahrens „Pölsfeld – Feldlage“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz

Die im Spätsommer 2011 wiederholt aufgetretenen Starkniederschläge mit Niederschlagsmengen, die in ihrer Intensität den normalen Durchschnitt weit überschritten haben, führten zu Überflutungen von Teilen der Ortslage Pölsfeld, begleitet von erheblichen Schlamm eintragungen in die Ortslage. Zur Gefahrenabwehr sowie zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit insbesondere durch vorbeugende Erosionsschutzmaßnahmen durch Verbesserung der Landschaftsstruktur und zur Regulierung des Oberflächenwasserabflusses, ist im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ein Gesamtkonzept zur Rückhaltung des Oberflächenwassers und des Bodenabtrages in der Fläche sowie zur gefahrlosen Abführung des überschüssigen Oberflächenwassers erarbeitet worden. Die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes soll durch ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz begleitet werden. Zur Information der Öffentlichkeit über das vorgesehene Maßnahmenkonzept sowie der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer des beabsichtigten **Flurbereinigungsverfahrens „Pölsfeld – Feldlage“** lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd für den

16.04.2015, 18.00 Uhr in den Gemeindesaal Pölsfeld, Hauptstraße,

zu einer Informations- und Aufklärungsversammlung ein.

In diesem Termin werden die Anwesenden und die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über die geplanten Maßnahmen, das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten samt Kostenträger sowie insbesondere über den Zweck des Verfahrens und über bestehende Fördermöglichkeiten (§ 5 Abs. 1 FlurbG) aufgeklärt.

Voraussichtlich werden von der Gemarkung:

Pölsfeld, die Fluren: 2 tlw., 3 tlw., 4 tlw., 5, 6 tlw.,
betroffen sein.

Das beabsichtigte Verfahrensgebiet wird sich auf eine Fläche von ca. 350 ha erstrecken.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der

Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen;
Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt;
Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld;
Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt;
Einheitsgemeinde „Südharz“ Wilhelmstraße 4, 06536 Roßla;
Verbandsgemeinde „Goldene Aue“, Lange Straße 8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser);
Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Eisleben;
VG Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra;
VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 03, 06556 Artern;

bis zum 15.04.2015 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Im Auftrag
Dr. Lüs

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpffil-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt

Gemeinde Ichstedt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ichstedt

Ankündigung der Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in der Ge- markung Ichstedt

Die Gemeinde Ichstedt beabsichtigt, folgende öffentliche Wegefläche in der Gemarkung Ichstedt einzuziehen:

Gemarkung Ichstedt, Flur 3 Teilfläche aus Flurstück 91/42

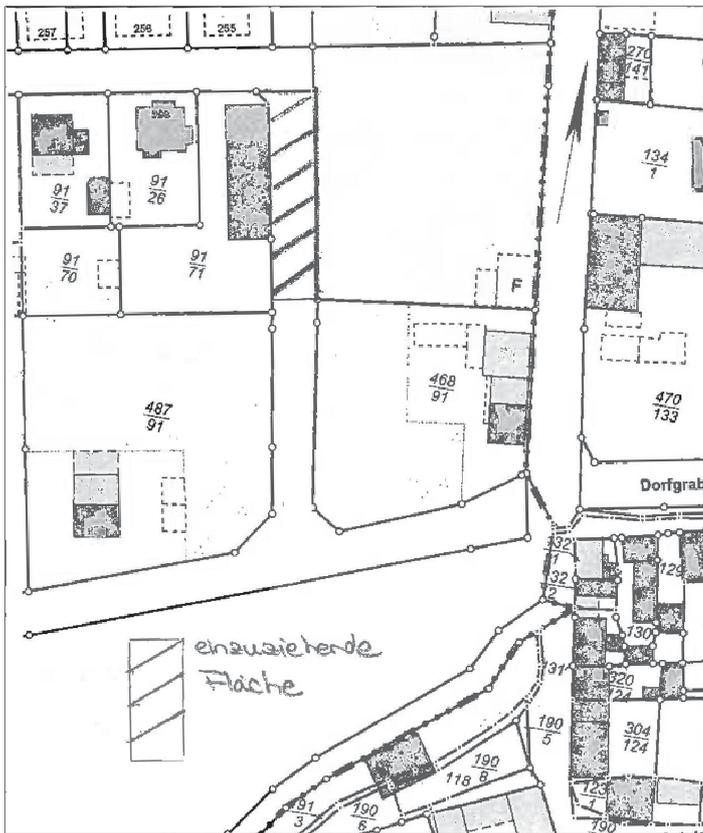
Dieser Weg hat seine öffentliche Verkehrsbedeutung verloren und es liegt kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vor. Die Eigenschaft als öffentlicher Weg endet voraussichtlich drei Monate nach dieser Einziehungsankündigung.

Die Absicht zur Einziehung wird gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz bekannt gegeben.

Der Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilfläche liegt während der Sprechzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern, Abt. Liegenschaften, Brauereistraße 3 in 06556 Artern zur Einsicht aus.

Ichstedt, den 18.02.2015

gez. Rainer Beie
Bürgermeister



Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

**Satzung
über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth**

vom 09.03.2015 (Tag der Ausfertigung)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, S. 152) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth beschlossen:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahn einschließlich Radwege,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
 - d) die Gehwege und Schrammborde,

- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f) Die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
 - (2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
 - (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
 - (4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach § 2 nicht durchsetzbar ist.
 - (5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an der Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrter Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.
- Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

- Die Reinigungspflicht umfasst
- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
 - b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II. ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, das eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitten, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- (3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei

Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtung getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrte Seite zu reinigen.

§ 7 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Diese Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 8 Öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a bis c und f) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.

(2) Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzerzwang).

III. WINTERDIENST

§ 9 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor dem Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflusssrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen ab 9.00 bis 20.00 Uhr.

§ 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit

einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertig gestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen.

(7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee- und Eisglätte nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 13 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügung erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mönchpiffel-Nikolausrieth, 09.03.2015

Gerhard Kummer
Bürgermeister

(Siegel)

Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht vom: 02.03.2015

Veröffentlicht im: Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt vom 20.03.2015 (Ausgabe-Nr. 05/2015)

Anlage 1

Folgende Straßen in der Anlage unterliegen nicht der allgemeinen Straßenreinigungspflicht:

1. L1218
2. Hauptstraße zwischen den Ortsteilen Mönchpiffel und Nikolausrieth
3. Verbindungsstraße zwischen Dorfstraße und landwirtschaftlichem Weg hinter der Ortslage Nikolausrieth

Alle weiteren Straßen unterliegen der Reinigung durch die Anlieger:

1. Allstedter Chaussee 1-3
2. An der Rohne 2-13
3. Dorfplatz 1-38
4. Dammhäuser 48a-52
5. Hauptstraße 27-47b

6. Lange Straße 14-26
7. Siedlung 1-8
8. Dorfstraße 1-49

Mönchpiffel-Nikolausrieth, 09.03.2015

Gerhard Kummer
Bürgermeister

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse

Gemeinde Heygendorf

Der Gemeinderat Heygendorf hat in seiner Sitzung am 03.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 0027-03/2015

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.01.2015

Gemeinde Ichstedt

Der Gemeinderat Ichstedt hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0026-02/2015

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 22.01.2015

Beschluss-Nr.: 0027-02/2015

Diskussion und Beschlussfassung Erste Änderung der Hundesteuersatzung

Beschluss-Nr.: 0028-02/2015

Diskussion und Beschlussfassung Erste Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung

Beschluss-Nr.: 0029-02/2015

Diskussion und Beschlussfassung Erhöhung Pachtzins Bauland

Beschluss-Nr.: 0030-02/2015

Diskussion und Beschlussfassung Erhöhung Pachtzins privilegiertes Gartenland

Der Gemeinderat Ichstedt hat in seiner Sitzung am 05.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0033-03/2015

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 19.02.2015

Beschluss-Nr.: 0034-03/2015

Beschluss Haushaltssicherungskonzept

Beschluss-Nr.: 0031-02/2015

Beschluss Hebesatzsatzung

Beschluss-Nr.: 0032-02/2015

Legitimation des Bürgermeisters zur Beantragung einer Bedarfszuweisung

Gemeinde Reinsdorf

Der Gemeinderat Reinsdorf hat in seiner Sitzung am 02.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0025-03/2015

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 01.12.2014

Beschluss-Nr.: 0026-03/2015

Verkauf des gemeindeeigenen Multicars, Kauf eines Traktors incl. Zubehör

Der volle Wortlaut o. g. Beschlüsse kann zu den Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern eingesehen werden.

**Anzeigenannahmeschluss für die Amtsblatt-Ausgabe
06/2015 (02.04.2015) ist der 23.03.2015.**

**Telefon: 0 34 66 / 30 22 21
Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de**

Stadt Artern

Markttag bereits am Gründonnerstag

Auf Grund der Osterfeiertage wird der Markttag von Freitag bereits auf Donnerstag vorverlegt.

So findet der **Wochenmarkt** bereits am **Donnerstag, dem 02. April 2015** statt.

Geänderte Öffnungszeiten vor den Osterfeiertagen

Auf Grund der Osterfeiertage ändern sich die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung wie folgt:

Mittwoch, den 01. April 2015 von 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, den 02. April 2015 von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Koenen, Bürgermeister

Öffnung Kräutergarten

Wir geben den interessierten Bürgerinnen und Bürgern hiermit bekannt, dass der Kräutergarten am Westbahnhof in Artern ab **01.04.2015** wieder geöffnet ist.

Wehling
Leiterin Bau- und Friedhof

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Noch bis zum 31. März 2015 Zuschuss für Ehrenamt im Kyffhäuserkreis beantragen

Der Kyffhäuserkreis fördert gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis, insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Gesundheit und Sport. Die Gelder kommen vom Freistaat Thüringen und werden auf Grundlage der Vergabegrundsätze des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit durch den Kyffhäuserkreis vergeben.

Auch für das Jahr 2015 hat der Landkreis Geld für ehrenamtliche Arbeit im Landkreis zur Verfügung. Bis zum 31. März können Sie noch einen Antrag einreichen. Für folgende Aktivitäten sind Zuwendungen möglich:

- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen für ihr ehrenamtliches Engagement öffentlich ausgezeichnet werden,
- Maßnahmen, die Menschen für das Ehrenamt gewinnen und motivieren,
- Maßnahmen, die Menschen bei der Ausübung des Ehrenamtes unterstützen, ihr Engagement dauerhaft sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes fördern,
- individuelle Würdigungen ehrenamtlicher Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit.

Bitte senden Sie hierzu den Antrag an:

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Jugend- und Sozialamt

Ehrenamt

Markt 8, 99706 Sondershausen

Alle nötigen Informationen sowie das Antragsformular finden Sie auf der Seite des Landratsamtes (www.kyffhaeuser.de) unter „Landkreis“ à Ehrenamt im Kyffhäuserkreis.

Bei Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin Frau Panse unter der Telefonnummer 0 36 32 / 7 41 - 6 24 gern zur Verfügung.

Ende amtlicher Teil

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Herrn

Hans-Jürgen Schmidt.

Er verstarb plötzlich und unerwartet am 27.02.2015.

Herr Schmidt war seit 2004 Mitglied des Stadtrates der Stadt Artern und seit 2012 Partnerschaftsbeauftragter.

Der Stadtrat der Stadt Artern verliert einen leidenschaftlichen Kommunalpolitiker, der sein Wissen und Können dem Wohl seiner Heimatstadt gewidmet hatte.

Wir werden Herrn Hans-Jürgen Schmidt ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie drücken wir auf diesem Wege unser tiefes Mitgefühl aus.

Artern, im März 2015

Wolfgang Koenen

Bürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

Heimatverein ARATORA

Dank an Gäste und Spender zum Vortragsabend

Die vom Heimatverein ARATORA am 26. Februar 2015 im Freizeitzentrum Artern durchgeführte Vortragsveranstaltung lockte mehr als 50 Interessierte in die Steile Hohle, die Mehrzahl aus Artern, aber auch aus Schönfeld, Voigtstedt und sogar Gorsleben. Dieser Besuch, so die allgemein sehr positive Resonanz, hatte sich für die Gäste gelohnt. Schließlich wurden fast 300 historische Ansichten unserer Stadt aus privaten Sammlungen und dem Archiv des Heimatvereins präsentiert - überwiegend aus der DDR-Zeit sowie vor dem 2. Weltkrieg. Noch am Vortag war eine sehr ansehnliche Sammlung mit Darstellungen hiesiger Geschäfte und Einrichtungen in den 1970er Jahren hinzugekommen, die quasi über Nacht digitalisiert worden ist, um sie den Gästen im Freizeitzentrum zeigen zu können. Besonders Fotos längst nicht mehr existenter Geschäfte sowie abgerissener Baulichkeiten fanden verstärktes Interesse sowie regen Redebedarf. - Auch den Aufruf nach zeitweiser Überlassung von altem Bildmaterial zwecks Digitalisierung wurde nachgekommen bzw. angekündigt, sodass in absehbarer Zeit sicherlich ein weiterer Bilderabend mit alten Arterner Ansichten gestaltet werden kann. Aufgrund der Spendenfreudigkeit konnte auch durch unsere Besucher außerdem der Fond zur Sanierung des Friedenssteins von 1871 an der Schönfelder Straße seit Jahresbeginn auf fast 600 Euro erhöht werden. Spenden hierzu können gern auch überwiesen werden:

Heimatverein Aratora
Kyffhäusersparkasse
IBAN: DE 46 8205 5000 3400 011818
BIC: HELADEF1KYF

Andreas Schmölling

KONTAKTE:

Verein für Heimatkunde, -geschichte und -schutz von Artern ARATORA e.V. (gemeinnützig)
Andreas Schmölling, Franz-Schubert-Straße 69, 06556 Artern
Telefon & Fax: 0 34 66 / 32 01 39
Internet: www.heimatverein-aratora.de
E-Mail: verein@heimatverein-aratora.de

Osterbrunnen jetzt auch in Artern

Das Schmücken von öffentlichen Brunnen in der Zeit vor Ostern ist in vielen Orten schon zur Tradition geworden und erinnert an die Bedeutung des Wassers für alles Leben. Auf Initiative von Christine Zimmer wurde schon zum wiederholten Male eine Idee in unsere Stadt geholt, die das Leben in Artern bereichert. Dazu musste im Vorfeld einiges organisiert werden.

Unter dem Dach des Fördervereins der Grundschule wurde die Aktion koordiniert.

idee+spiel Baumann stellte 90 Deko-Eier kostenlos zur Verfügung, die dann von Schülern der Grundschule am Königstuhl kunstvoll verziert wurden.

Faszinierend dabei ist, mit wie viel Ausdauer und Liebe zum Detail der Nachwuchs zu Werke ging.

Beate Meißner, Landtagsabgeordnete aus Sonneberg und noch immer mit ihrer Heimatstadt verbunden, beteiligte sich ebenfalls mit österlichem Dekorationsmaterial.

Am Mittwoch dieser Woche war es dann endlich so weit. Birgit Hübner und Heike Schröder von der Grundschule am Königstuhl sowie Christine Zimmer, Pamela Wottrich, Kevin Hartwig-Schirmer und Uwe Baumann versetzten den Brunnen in vorösterlichen Glanz.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitwirkenden, insbesondere den Schülern der Grundschule „Am Königstuhl“.

Wie auf wikipedia zu lesen war, sind Osterbrunnen in vielen Orten Touristenmagnete. So weit sind wir in Artern zwar noch nicht, aber ein Ansporn ist es allemal.



Der „Kleingartenverein Sonnenblick“ in Ringleben hat noch einige Parzellen und Heuwiesen zu vergeben. Die Kleingärten sind 300-400 m² groß, teilweise schon mit Laube, Gartenpumpe und Strom ausgestattet und haben beste Bodenqualitäten. Rat & Tat der anderen Mitglieder natürlich inbegriffen. Im Vereinshaus finden unsere Feste und Feiern statt und es kann auch für private Partys angemietet werden. Entspannen Sie in Ihrem Garten mit „Sonnenblick“, ob als Gemüsegarten, ruhige Blumeninsel oder als Spielplatz für die Kleinen.

Grüne Daumen gesucht!

Oder welche die es werden möchten ...



Der „Kleingartenverein Sonnenblick“ in Ringleben hat noch einige Parzellen und Heuwiesen zu vergeben.

Die Kleingärten sind 300-400 m² groß, teilweise schon mit Laube, Gartenpumpe und Strom ausgestattet und haben beste Bodenqualitäten. Rat & Tat der anderen Mitglieder natürlich inbegriffen. Im Vereinshaus finden unsere Feste und Feiern statt und es kann auch für private Partys angemietet werden.

Entspannen Sie in Ihrem Garten mit „Sonnenblick“, ob als Gemüsegarten, ruhige Blumeninsel oder als Spielplatz für die Kleinen.

Nähere Informationen & Besichtigungstermine:

Wolfgang Hoffmann, Telefon: 0 34 66 – 3 12 13



Bestattungshaus

„Pietät“

- NEUBERT -

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstr. 3, Tel.: 0 34 66/30 22 58

Gebührenfrei
08 00 / 0 85 69 33

Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt



**Begegnungsstätte
„Zum Lebensbaum“**

Wasserstraße 18, 06556 Artern

**Veranstaltungsplan
März 2015 (Auszug)**

Montag, 23.03.2015
10.00 Uhr Malkreis
14.00 Uhr Mensch-ärgere-dich-nicht
und Skat

Dienstag, 24.03.2015
10.00 Uhr Betreuungsgruppe Männer

Mittwoch, 25.03.2015
14.00 Uhr Geburtstags-Kaffee unserer
Februar- und März-Geburts-
tagskinder

Donnerstag, 26.03.2015
14.00 Uhr Skat- und Spielrunde

Montag, 30.03.2015
10.00 Uhr Gymnastik
14.00 Uhr Nach-dem-Wochenende-
Spielrunde

Dienstag, 31.03.2015
10.00 Uhr Betreuungsgruppe Männer

April 2015 (Auszug)

Mittwoch, 01.04.2015
10.00 Uhr Betreuungsgruppe - Frauen 1
14.00 Uhr Bewohner-Kaffeenachmittag

Donnerstag, 02.04.2015
14.00 Uhr Oster-Kaffee mit bunten
Osterüberraschungen

Freitag, 03.04.2015
KARFREITAG

Volkssolidarität Artern e.V.

Leipziger Straße 32, 06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 24 63
Fax: (0 34 66) 32 49 39



Öffnungszeiten der BGS Artern
Montag 08.00-13.00 Uhr geöffnet
Dienstag 08.00-17.00 Uhr geöffnet
Mi/Fr 10.00-13.00 Uhr geöffnet
Donnerstag 10.00-17.00 Uhr geöffnet

Ab 14.00 Uhr gemütlicher Kaffeemittag
für alle.

**Veranstaltungsplan
März 2015 (Auszug)**

Montag, 23.03.2015
bis 13.00 Uhr geöffnet

Dienstag, 24.03.2015
14.00 Uhr Kaffeemittag für alle
Senioren
14.30 Uhr Kaffeemittag der
Seniorengruppe
16.00 Uhr Treffen der Osteoporose-
gruppe

Mittwoch, 25.03.2015
bis 13.00 Uhr geöffnet

Donnerstag, 26.03.2015
13.00 Uhr Kaffeemittag für alle
Senioren
14.30 Uhr Kaffeemittag der
Höhnegruppe
14.30 Uhr Scrabble spielen der
Seniorengruppe
16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe IV
zum Kaffeemittag

Freitag, 27.03.2015
bis 13.00 Uhr geöffnet

Montag, 30.03.2015
bis 13.00 Uhr geöffnet

Dienstag, 31.03.2015
14.00 Uhr Kaffeemittag für alle
Senioren
14.30 Uhr Kaffeemittag der
Seniorengruppe
16.00 Uhr Treffen der Osteoporose-
gruppe

April 2015 (Auszug)

Mittwoch, 01.04.2015
bis 13.00 Uhr geöffnet

Donnerstag, 02.04.2015
14.00 Uhr Kaffeemittag der
Senioren
14.30 Uhr Kaffeemittag der
Höhnegruppe
14.30 Uhr Treffen der Scrabble Spieler
16.00 Uhr Kaffeemittag der
Sportgruppe IV

**Der Leseclub im Arterner
Freizeitzentrum**

Am **02.04.2015, 15.30-16.30 Uhr** ist die
stellvertretende Bürgermeisterin und Stadt-
rätin Frau Zimmer unsere Lesepatin!
Wir freuen auf einen schönen Nachmittag
mit vielen schönen Geschichten, Kaffee und
Kuchen und natürlich auf EUCH!

Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.

**Osterferien im Freizeit-
zentrum Artern**

Montag, 30.03.2015, ab 14.30 Uhr
Der heutige Ferientag steht ganz im Zeichen
von Gesellschaftsspielen. Jeder gegen Jeden,
der Gewinner bekommt eine kleine Überras-
chung.

Dienstag, 31.03.2015, ab 14.30 Uhr
Heute wird gebastelt was das Zeug hält,
schließlich steht Ostern vor der Tür!!!

Mittwoch, 01.04.2015, ab 14.30 Uhr
Jeder kann zeigen, was er so drauf hat – heute
suchen wir im Freizeitzentrum den Superstar
von Artern, also bringt Euch ein entsprechen-
des OUT-Fit mit und gute Laune. Der Gewin-
ner bekommt eine Überraschung.

Donnerstag, 02.04.2015, ganztägig
Ostereier färben – bitte gekochte Eier mitbrin-
gen oder ausgeblasene Eier zum Anmalen,
ansonsten kann den ganzen Tag rund um
Ostern und den Frühling gebastelt werden.

ab 15.30 Uhr
Gemütliches Kaffeetrinken mit selbstgeba-
ckenen Kuchen, nebenbei werden Oster-
geschichten von Frau Zimmer vorgelesen.

Dienstag, 07.04.2015, ab 14.30 Uhr
Am heutigen Tag wollen wir bei schönem
Wetter im Park Wettspiele machen, der Ge-
winner bekommt eine Urkunde.

Mittwoch, 08.04.2015, ab 14.30 Uhr
Frühlingsbasteleien, Eure Kreativität ist ge-
fragt, Ihr könnt Euch künstlerisch betätigen,
wir wollen den Frühling in unser Zuhause
holen.

Donnerstag, 09.04.2015 - Spieletag -
Jeder gegen Jeden!!!
Nur einer kann gewinnen - Rummikup für
„Profis“ - der Sieger bekommt einen „lecke-
ren“ Preis!

Freitag, 10.04.2015 - Osterwanderung -
Wir treffen uns **10.00 Uhr** im Freizeitzentrum,
jeder bringt sich genug Essen und Trinken für
Unterwegs mit, vielleicht hat der Osterhase
ja eine Kleinigkeit übersehen, die wir noch
aufspüren können. Eine Einverständniser-
klärung, welche von Euren Eltern ausgefüllt
werden muss, gibt es im Freizeitzentrum. An-
meldeschluss ist der 07.04.

Euer FZ-Team

**TREPPEN
RENOVIERUNG**

Bewährtes Treppenanierungssystem
für Holz- und Steintreppen

Schnelle und saubere
Montage in nur 2 Tagen
vom Fachmann

Laminatdekore &
Massivholzarten

**Mit Sicherheit
das richtige
System!**

Tischlerteam Müller • Tischlermeister Holger Müller
Schönfelder Straße 3 • 06556 Artern
Tel.+ Fax: 0 34 66 / 30 29 43 • Mobil: 0172 / 9 71 08 98
E-mail: tischlerteam.mueller@t-online.de

„Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.“

Freizeitzentrum Artern

Steile Hohle 5, 06556 Artern

Wir suchen!

Eine **Mitarbeiterin im Bundesfreiwilligendienst ab Juni oder Juli 2015** im Arterner Freizeitzentrum im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung.

Voraussetzungen sind flexible Arbeitszeiten und Spaß im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Wir bitten Interessenten eine kurze schriftliche Bewerbung an die oben genannte Adresse zu schicken.

W. Bank
Ehrenamtlicher Geschäftsführer

Ab 23. März 2015 Nähkurs im Freizeitzentrum Artern

„Das Freizeitzentrum Artern lädt zum Nähkurs nachmittags in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen ein. Ab dem 23.03.2015 können alle Interessierten **dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr** unseren Nähkurs besuchen.

Wir bieten Ihnen neben einem Nähkurs unter Anleitung auch die Möglichkeit kleinerer Reparaturarbeiten an Kleidungs- und Gebrauchsstücken.

Natürlich freuen wir uns über jede Sachspende, wie zum Beispiel Stoffe aller Art, Nadeln, Garne und Knöpfe.

Sie finden uns im Freizeitzentrum Artern, Steile Hohle 5, 06556 Artern.

Wir freuen uns auf Sie!“

Vielen Dank!

Werner Bank
Ehrenamtlicher Geschäftsführer

Information zum Trödelmarkt für den Wiederaufbau der Arterner Friedhofsbrücke

Der Trödelmarkt im ehemaligen Fahrradhaus am Geschwister-Scholl-Platz findet weiterhin jeden Mittwoch in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

Zusätzlich führen wir am Mittwoch, dem **01. April 2015** auf vielseitigen Wunsch den Trödelmarkt am Abend, **von 17.00 bis 20.00 Uhr**, durch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Initiatoren
der Initiative Friedhofsbrücke Artern

Aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern

Was? Wann? Wo?

Einladung

zum Osterfeuer in folgenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern

Gemeinde Heygendorf

am Samstag, **04.04.2015, 17.00 Uhr**
an der Helmebrücke in Schaafsorf

Gemeinde Ichstedt

am Samstag, **04.04.2015, 19.00 Uhr**
auf dem Schießplatz

Gemeinde Kalbsrieth

am Donnerstag, **02.04.2015, 18.00 Uhr**
am Bürgerhaus neben dem Sportplatz

Gemeinde Nausitz

am Samstag, **04.04.2015, 17.00 Uhr**
hinter dem Schloss

Gemeinde Ringleben

am Samstag, **04.04.2015, 19.00 Uhr**
im Gewerbegebiet

Alle Bürger der Mitgliedsgemeinden und ihre Gäste sind recht herzlich eingeladen!

Gemeinde Ichstedt

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ichstedt

am **Mittwoch, 25.03.2015, 18.00 Uhr**
in der Gaststätte „Waldblick“

Alle Landeigentümer von bejagbarem Grund und Boden, sind dazu eingeladen.

Der Vorstand

Gemeinde Reinsdorf

Frühjahrsputz in der Gemeinde Reinsdorf

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reinsdorf,

am Samstag, dem **21.03.2015** werden alle Grundstückseigentümer aufgerufen vor ihrem Grundstück (Fußweg, Grünanlage und Straße) den Frühjahrsputz durchzuführen.

Der Gemeinderat wird seinen Einsatz auf dem Friedhof leisten.

Ich würde mich freuen, wenn sich alle an dieser Aktion beteiligen.

Olaf Schmidt – Bürgermeister

Ländlicher Traditionsverein Ichstedt e.V. weihte Sponsorentafel ein

Am 01.03.2015 trafen sich Mitglieder des Ländlichen Traditionsvereins Ichstedt e.V. und Sponsoren zur Erhaltung der ältesten Wehrkirche Thüringens, im „Alten Turm“ zu einem gemütlichen Winternachmittag.

Bei Kaffee, Kuchen und Glühwein konnten sich die Teilnehmer ein Bild über die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Sicherung des „Alten Turmes“ von Ichstedt machen.

Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, um über die Aktivitäten des Vereins in diesem Jahr und über die geplanten Baumaßnahmen an der Wehrkirche zu sprechen.

Höhepunkt war die Einweihung einer Sponsorentafel im Chorraum des „Alten Turmes“, auf welcher alle Sponsoren aufgeführt sind, die bisher 100 Euro gespendet haben. Dieses Geld dient weiteren Erhaltungsmaßnahmen der Kirchrue „Alter Turm“.

Der Vereinsvorsitzende des Ländlichen Traditionsvereins Ichstedt e.V. Jens Knohl nutzte spontan die Gelegenheit und spendete auch 100 Euro, somit ist er der Nächste auf der Sponsorentafel.

Weitere Spenden nimmt der Ländliche Traditionsverein Ichstedt e.V. gern entgegen. Alle Anwesenden waren begeistert von dieser Veranstaltung.

Wolfgang Pusch
Ländlicher Traditionsverein Ichstedt e.V.

VdK Ortsverband Artern

Mitgliederversammlung

Am **21.03.2015** um **14.00 Uhr Mitgliederversammlung** in der **Kleinen Kneipe** auf dem Königstuhl.

Vortrag: „Wissenswertes übers Spinnen - Von der Wolle zum Faden“, G. Schilling.

Zusammen sind wir stark! Fa. Wenatex lädt zum kostenlosen Ausflug ein

Die Fa. Wenatex lädt Sie und Ihren Partner am Sonnabend, dem **18. April 2015** zu einem kostenlosen Busausflug zu sich nach Hannover ein. Dort erfolgen eine Betriebsbesichtigung und eine Produktionsvorstellung. Die Firma stellt Produkte für einen gesunden Schlafher, wie z. B. Kissen, Decken, Matratzen usw.. Vor Ort gibt es einen Imbiss und Getränke, dies ist kostenlos. Es gibt keinen Kaufzwang. Am Nachmittag geht es zum Serengeti Park. Auch das ist kostenlos. Persönliche Ausgaben müssen selbst bezahlt werden. Die Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

Anmeldung der Teilnahme bis zum 10.04.2015 bei Fam. Römer, Tel. 0 34 66 / 32 05 71 oder ab 18.00 Uhr bei Irene Höhne, Tel. 0 34 66 / 32 01 31.

I. Römer
Vorsitzende

C. Hegwer
Schriftführerin



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Stadt Artern / OT Schönfeld

Elke, Helga	24.03., 83 J.
Friedrich, Erika	24.03., 86 J.
Hellwig, Horst	24.03., 73 J.
Heyroth, Dieter	24.03., 67 J.
Simon, Adelheid	24.03., 83 J.
Brünner, Elisabeth	25.03., 101 J.
Jöx, Ralf	25.03., 74 J.
Rohr, Margareta	25.03., 72 J.
Stolte, Werner	25.03., 74 J.
Schossig, Roswitha	25.03., 69 J.
Meyer, Ursula	26.03., 77 J.
Schmidt, Helga	26.03., 79 J.
Wagner, Charlotte	26.03., 90 J.
Jahncke, Renate	27.03., 72 J.
Mallok, Agnes	27.03., 78 J.
Neugebauer, Wolfgang	27.03., 72 J.
Lüdke, Barbara	28.03., 72 J.
Scholz, Doris	28.03., 69 J.
Thorhauer, Rudhardt	28.03., 78 J.
Ullrich, Manfred	28.03., 77 J.
Hildebrand, Franz-Ulrich	29.03., 65 J.
Kinitz, Willi	29.03., 73 J.
Lücke, Karin	29.03., 70 J.
Kummer, Kurt	30.03., 91 J.
Lüdecke, Günter	30.03., 84 J.
Prade, Gertrud	30.03., 94 J.
Koch, Detlev	31.03., 65 J.
Maaß, Christa	31.03., 76 J.
Bauer, Helmut	01.04., 79 J.
Ficklscherer, Inge	01.04., 79 J.
Hoffmann, Fritz	01.04., 77 J.
Klitzsch, Monika	01.04., 68 J.
Rausch, Gisela	01.04., 65 J.

Söhnel, Helmut	01.04., 67 J.
Altrock, Walter	02.04., 75 J.
Karabaß, Marga	02.04., 67 J.
Ruft, Roland	02.04., 65 J.
Werner, Hanna	02.04., 76 J.
Amme, Friedhorst-Olaf	03.04., 72 J.
Olszewski, Wolfgang	03.04., 73 J.
Spicher, Margarete	03.04., 90 J.
Spirra, Ursula	03.04., 68 J.
Geyer, Kurt	03.04., 84 J.
Hartwig, Jutta	04.04., 74 J.
Hering, Horst	04.04., 87 J.
Reiprich, Leopoldine	04.04., 90 J.
Geimer, Karl Heinz	05.04., 70 J.
Hankel, Fred	05.04., 66 J.
Otto, Klaus	05.04., 70 J.

Gemeinde Borxleben

Lange, Helga	25.03., 76 J.
Hesse, Sieglinde	27.03., 66 J.
Lucke, Charlotte	28.03., 76 J.
Buchs, Elli	03.04., 78 J.

Gemeinde Gehofen

Sprung, Monika	27.03., 74 J.
Lauterbach, Erika	31.03., 91 J.
Hagel, Bernd	02.04., 71 J.
Mauf, Irma	02.04., 79 J.
Zießnitz, Gertraud	03.04., 83 J.

Gemeinde Heygendorf

Bindernagel, Lothar	24.03., 81 J.
Kliem, Horst	24.03., 85 J.
Blechschmidt, Martha	29.03., 76 J.

Theuerkauf, Gerda	31.03., 66 J.
Schmiedehausen, Rainer	01.04., 66 J.
Schreiber, Hubert	05.04., 83 J.

Gemeinde Ichstedt

Schneider, Vera	01.04., 75 J.
-----------------	---------------

Gemeinde Kalbsrieth/Ritteburg

Fuchs, Renate	26.03., 79 J.
Fischer, Horst	29.03., 69 J.
Rauer, Alwin	01.04., 68 J.
Greif, Hannelore	02.04., 75 J.
Blase, Heinz	04.04., 71 J.

Gemeinde Mönchpffiffel-Nikolausrieth

Kratz, Hans Wilhelm	23.03., 73 J.
Pamp, Heinz	26.03., 89 J.
Hauschild, Horst	28.03., 85 J.

Gemeinde Nausitz

Eibl, Margot	30.03., 80 J.
Kaap, Günther	31.03., 84 J.

Gemeinde Reinsdorf

Schmidt, Wolfgang	25.03., 68 J.
Stöhr, Christel	26.03., 65 J.
Hartwig, Inge	29.03., 80 J.
Kramer, Irmgard	29.03., 80 J.
Mittag, Richard	30.03., 65 J.
Schlarp, Philipp	31.03., 80 J.
Döbber, Gerhard	03.04., 78 J.

Gemeinde Ringleben

Tettenborn, Heidemarie	26.03., 66 J.
Karl, Illinor	30.03., 76 J.
Stolze, Hugo	05.04., 78 J.

Gemeinde Voigtstedt

Starzinski, Günter	23.03., 82 J.
Selle, Inge	25.03., 65 J.
Bornkessel, Erich	27.03., 75 J.
Lehne, Edeltraut	30.03., 91 J.
Schomburg, Karl-Heinz	02.04., 83 J.

Gemeinde Reinsdorf

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Herrn

Kurt Einicke,

der am 09.03.2015 verstorben ist.

In den Jahren 1984 bis 1989 hat er sich als Bürgermeister für die Belange unserer Gemeinde eingesetzt.

Seiner Familie drücken wir auf diesem Wege nochmals unser tiefes Mitgefühl aus.

Wir werden Kurt Einicke ein ehrendes
Andenken bewahren.

Olaf Schmidt
Bürgermeister

Stadtbibliothek Artern

Einbecker Str. 8, 06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 32 49 87

Öffnungszeiten:

Di 10.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr
Do 10.00-12.00 Uhr, 13.00-17.00 Uhr



LESETIPP

Gerritsen, Tess

Abendruh

Sie sind die einzigen Überlebenden schrecklicher Familientragödien. Erst wurden ihre Eltern, dann obendrein die Pflegefamilien brutal ermordet.

In Abendruh, einem Internat in der Abgeschiedenheit Maines, sollen sie ihre Sicherheit wieder gewinnen und in ein normales Leben zurückfinden. Doch obwohl die Schule hermetisch gesichert ist, kommt es zu höchst beunruhigenden Vorfällen, und drei Jugendliche bangen um ihr Leben. Maura Isles, die eine persönliche Verbindung zu Abendruh hat, ist vor Ort, als die Bedrohung eskaliert...



Evangelische Kirche

Kirchengemeinden Artern, Reinsdorf, Ritteburg und Voigtstedt

Gottesdienste

22.03., 10.15 Uhr Artern
29.03., 14.00 Uhr Artern, *Regionalgottesdienst*

Gründonnerstag

02.04., 19.00 Uhr Artern *m. Abendmahl*

Karfreitag

03.04., 09.30 Uhr Voigtstedt *m. Abendmahl*
10.00 Uhr Reinsdorf
10.30 Uhr Artern

Ostersonntag

05.04., 09.30 Uhr Reinsdorf
10.30 Uhr Artern *mit Abendmahl*
13.00 Uhr Voigtstedt *mit Taufe*

Passionsandacht in Artern

Donnerstag den 26.03.2015
um 19.00 Uhr
im Gemeinderaum der Marienkirche

Gottesdienst im Seniorenheim

26.03., 10.00 Uhr Betreutes Wohnen
Wasserstraße

Andacht im Haus Mara

nach Vereinbarung

Gemeindenachmittag/Seniorenkreis

07.04., 15.00 Uhr Voigtstedt
08.04., 14.30 Uhr Artern

Gesprächskreis Artern

26.03., 19.00 Uhr Gemeinderaum

Konfi-Treffen

21.03., 10.00-14.00 Uhr in Oberheldrungen

Das Krabbel-Frühstück

montags 09.30 Uhr in der Harzstraße 16,
Bei Fragen: Mika.guenther@web.de

Familiennachmittag „Flöhchen“

freitags 16.00 Uhr in der Harzstraße 16

Kantorei Artern:

Blockflöten

montags, 15.30 u. 16.00 Uhr

Bläserensemble AERO-ART

montags, 17.00 Uhr in der Marienkirche

Chor

mittwochs, 19.30 Uhr in der Marienkirche

Seniorentanz

Artern, montags 14.30 Uhr

Ansprechpartner:

Gemeindebüro:

Di. 08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Tel. 0 34 66/30 26 53

Pfr. Tobias Gruber für kirchl. Angelegenheiten
(wie Taufen, Trauungen, Bestattungen..)
Tel.: 03 46 73/9 13 49

Kirchengemeinden Borxleben, Ichstedt und Ringleben

Gottesdienste

29.03., 13.00 Uhr Borxleben *m. Abendmahl*
Karfreitag

03.04., 09.00 Uhr Ichstedt *m. Abendmahl*

03.04., 14.00 Uhr Ringleben, *Pfarrhaus*

Ostersonntag

05.04., 14.00 Uhr Ringleben, *Kirche*

Seniorenachmittag

dienstags 14.00 Uhr in Ringleben

Kirchenchor

dienstags 19.30 Uhr in Ringleben

Christenlehre

dienstags 15.00 Uhr in Ringleben

Friedensgebet

freitags 18.00 Uhr in Ringleben

Ansprechpartner:

Ringleben:

Pfr. Süpke, Tel. 03 46 73 / 9 15 98

Borxleben und Ichstedt:

Pastorin Seifert, Tel. 03 46 71 / 56 53 66

Kirchengemeinden Gehofen und Nausitz

Gottesdienste

29.03., 10.00 Uhr Roßleben, *regionaler Gottesdienst*

Karfreitag

03.04., 10.30 Uhr Gehofen

Osternmontag

06.04., 13.30 Uhr Zentraler Osterspaziergang von Nausitz nach Gehofen

Ansprechpartner:

Pfr. Buchenau, Telefon 03 46 72/69 49 42

Kirchengemeinden Heygendorf, Kalbsrieth und Mönchpiffel

Gottesdienste

22.03., 10.30 Uhr Allstedt

29.03., 10.30 Uhr Allstedt

13.30 Uhr Heygendorf

Gründonnerstag

02.04. 18.30 Uhr Mittelhausen *m. Abendmahl*

Karfreitag

03.04., 14.00 Uhr Allstedt, *Passionsandacht*

Karsamstag

04.04., 18.30 Uhr Mönchpiffel, *Passionsandacht*

Ostersonntag

05.04., 10.30 Uhr Allstedt

Ansprechpartner:

Pastorin Böck, Tel. 03 46 52 / 5 01

Mobil: 0176 / 61 80 60 29

Katholische Kirche

Kirchengemeinden Artern und Heygendorf

Gottesdienste

21.03., 18.00 Uhr Artern, *Hlg. Messe*

29.03., 08.30 Uhr Heygendorf, *Hlg. Messe*

Gründonnerstag

02.04., 17.00 Uhr Heygendorf

Karfreitag

03.04., 15.00 Uhr Artern

Karsamstag

04.04., 20.30 Uhr Artern, *Osternacht*

Osternmontag

06.04., 08.30 Uhr Heygendorf

Ansprechpartner

Pfarramt St. Franziskus von Assisi

Pfarrer Bock, Tel. 0 36 34 / 3 39-0

Kirchgemeinde „Maria Himmelfahrt“ Bad Frankenhausen

Gottesdienste

22.03., 10.30 Uhr Heilige Messe

29.03.; 10.30 Uhr Heilige Messe

17.00 Uhr Klosterturm Göllingen,
Vesper

Gründonnerstag

02.04., 19.00 Uhr Abendmahlsfeier

Karfreitag

03.04., 17.00 Uhr Karfreitagliturgie

Karsamstag

04.04., 20.30 Uhr Osternacht

Ostersonntag

05.04., 10.30 Uhr Osterhochamt

Chorprobe

jeden Dienstag 19.00 Uhr

Ansprechpartner:

Pfr. J. Preis, Weidengasse 19, Bad Frankenhausen, Tel. 03 46 71 / 6 20 19

Bestattungen

Pillep



Helfen + Beraten + Betreuen

Tag und Nacht

gebührenfrei 08 00/3 40 34 04

Bestattungen Margit Pillep
06556 Artern
Geschwister-Scholl-Platz 8
Tel. 0 34 66 / 31 98 53
www.pillep.de

Bestattungen Franca Pillep
06571 Roßleben
Wendelsteiner Str. 7
Tel. 03 46 72 / 6 95 54

Unser Angebot für Sie
im März und April:

50% RABATT
auf Schwarz-Weiß-
Anzeigen!

Telefon: 0 34 66 / 30 22 21

Fax: 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Engel-Apotheke und ihre Kunden spenden für gesundes Frühstück

Auch im Jahr 2014 hat die Engel-Apotheke zusammen mit ihren Kunden wieder eine Spendenaktion für das Netzwerk Trampelpfad durchgeführt. Das wurde wieder durch die Kalender-Aktion der Apotheke ermöglicht. Insgesamt haben die Apotheke und ihre Kunden 265,- Euro zusammengetragen und an das Netzwerk überwiesen. Damit können wieder ca. 800 Portionen „gesundes Frühstück“ an die Kinder der hiesigen Schulen ausgereicht werden. Das Netzwerk bedankt sich in Namen der Kinder.



SANITAR REIBER
Inh. Th. Rumpf

Gas • Wasser • Heizung
06556 Artern
Karl-Hühnerbein-Str. 37

☎ 0 34 66 / 30 27 56

CDU-Stadtratsfraktion unterstützt Osterfeuer

Die CDU-Fraktion begrüßt das Engagement der Fraktion Die Linke zur Organisation eines Osterfeuers. Es ist eine schöne Tradition in fast allen Gemeinden und stärkt das Gemeinschaftsgefühl im Ort. Umso bedauerlicher war es, dass es in Artern in den letzten Jahren keine Möglichkeit gab, diese Tradition zu pflegen. Nachdem wir aus der Presse erfuhren, dass es bei der Realisierung des Projektes Probleme gibt, haben sich Mitglieder der CDU-Stadtratsfraktion und des Ortsvorstandes sofort bereit erklärt zu helfen. Wir werden mehrere Hänger Holzschnitt zur Verfügung stellen, damit das neu entflammte Osterfeuer nicht gleich wieder erlischt. Der Laternenumzug beginnt am Ostersonntag (4.4.) um 19.00 Uhr am Parkplatz „Park und Parken“ (Poststraße), zum Osterfeuer wird ab 20.00 Uhr an den Glinz eingeladen. Allen Besuchern, insbesondere den kleinen, die sicher viel Freude am Lampionumzug mit den Schalmeeien haben werden, wünschen wir ganz viel Freude.

Christine Zimmer
Vorsitzende CDU-Fraktion

THE JAILBREAKERS
Best **AC/DC** Cover Show

Fr. 10. April
Bad Frankenhausen
Einlass ab 21 Uhr
Festzelt
Schlossplatz

Die Party
am Vorabend
des Kyffhäuser-
Berglaufes

Günstigen
Ticketpreis
im Vorverkauf
nutzen!

Tickets erhältlich bei der Tourist-Information
Bad Frankenhausen, Anger 14,
Telefon 034671 71717
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-17 Uhr, Sa 10-12 Uhr

Soulpic
photography

portrait & erotik
hochzeit
industrie & werbung
business & bewerbung

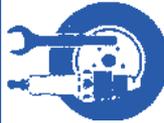
www.soulpic.photos
03466 3030142

Computerdienstleistung

www.CDH-Artern.de

Sebastian Hey
03466 / 204 100

- Kundendienst
- Beratung
- Verkauf
- Einweisung
- Vor Ort Service
- Reparaturen
- Fremdmarken
- Webdesign



Volker Wetzel
Meisterbetrieb
des KFZ-Handwerks

**PKW-Reparaturen
aller Art**

KFZ-Lackierungen

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11
Telefon 0 34 66 / 3 12 35

***** Hotel
Friedchen**
mit eigener
Fleischerei

Mittagstisch
Täglich wechselnde
Angebote

Wildgerichte aus
heimischen Wäldern

Familien- und
Geburtstagsfeiern

Nordstraße 1 · 06556 Artern
Tel.: 0 34 66 / 30 28 16
Fax: 0 34 66 / 31 89 16
E-Mail: info@hotel-friedchen.de
Internet: www.hotel-friedchen.de



Öffnungszeiten:
Di-Fr: 11.30-14.00 Uhr
Mittagstisch
Di-Do: 18.00-22.00 Uhr
Fr u. Sa: 17.00-23.00 Uhr
So u. Mo: geschlossen
(Mo nach Absprache ab 12 Pers.)

Grabmal - Zeichen eines Lebens



**STEINMETZBETRIEB
MARKO GÖDICKE**

- Grabmale • Treppen
- Fensterbänke
- Naturstein für Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34 · 06556 Artern
Telefon (0 34 66) 30 23 11
Telefax (0 34 66) 30 23 12

E-Mail: info@steinmetz-artern.de
Internet: www.steinmetz-artern.de

Für Ihre Werbung:

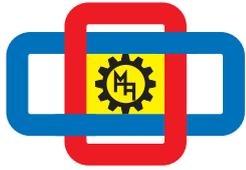
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Fax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Dreh- und Frästeile, Zahnräder
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- u. Sanitärtechnik

Schornsteinfegerarbeiten



Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Heizung • Sanitär
Notdienst

Blumenhaus und Landschaftsbau Zillat

Meisterbetrieb
anerkannter Ausbildungsbetrieb
für Floristik und Landschaftsbau

Sangerhäuser Str. 12a
06556 Artern
Blumenhotline 32 10 74
oder Fax: 32 35 07

Ab jetzt
wieder
Sonntag
**10.00 bis
11.30 Uhr
geöffnet!**

**Frühlüher
in reicher Auswahl!**

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08.00-18.00 Uhr
Sa.: 08.00-12.00 Uhr
So.: 10.00-11.30 Uhr

Hoffleischerei Eisenhardt

www.hoffleischerei-eisenhardt.de

*Fleischerei
& Partyservice*

Voigtstedt · Gartenstr. 14
Tel.: 0 34 66 / 31 81 16
Mobil:
0162 / 7 12 34 18

Öffnungszeiten

Do 15.00-18.00 Uhr
Fr 09.00-13.00 Uhr
15.00-18.00 Uhr
Sa 08.00-12.00 Uhr

- Hausschlachte-Bratwurst,
(gut schälbar) **8,80 €/kg**
- Bierschinken und Paprika-
pastete **nur 6,90 €/kg**
- 1 Leberwurst, 1 Rotwurst
1 Sülze frisch **zus. nur 6,00 €**
- Mangohähnchen mit Gemüse u. Reis
(für 10 Personen) **nur 69,00 €**
- Pfeffer- oder Zwiebelfleisch mit Spätzle
(für 10 Personen) **nur 69,00 €**

**Hier kocht und würzt
der Chef noch selbst!**

Peter Klug Maurermeister

Kirchstraße 12
06556 Voigtstedt

Tel.: 03466/32 23 60
Fax: 03466/740729
Funk: 0173/8930328

Maurer- und Putzarbeiten
Trockenbau - Fliesenlegearbeiten
**Trockenfußböden-Fermacell-
V100-Platten**
Beton- und Estricharbeiten
Abbruch- und Entrümpelungsarbeiten
Errichten von Carports
Pflaster- und Tiefbauarbeiten
Poolbau
Vollwärmeschutz nach WSV
Arbeiten rund ums Haus
Pflege von Außenanlagen

Für Ihre Werbung:

Telefon: 0 34 66 / 30 22 21

Fax: 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Fleischerei Holzapfel

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

Reinsdorfer Straße, Artern

Tel: 0 34 66 / 74 28 74

mit
Imbiss
Parkplatz
Großer Sitzbereich
Deftige Hausmannskost
Alles auch zum Mitnehmen
Wöchentlich wechselnder Speiseplan

Man schmeckt sie eben, die Qualität aus Oldisleben!